

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

- TOP 1 Ein handlungsfähiges Europa braucht starke Regionen: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU (2028 – 2034) – Ostdeutschland weiter zukunftsfähig gestalten**
- TOP 2 Zeitenwende und Verteidigungswirtschaft in den ostdeutschen Ländern**
- TOP 3 Die Zukunftsregion Ostdeutschland gemeinsam gestalten**
- TOP 4 Die regionale Wirtschaft in Ostdeutschland stärken**
- TOP 5 Ostdeutschland als Innovationsstandort – Transformation gestalten, Chancen nutzen, Wettbewerbsfähigkeit sichern**
- TOP 6 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**
- TOP 7 Schienenoffensive Mittel-, Ost- und Südosteuropa**
- TOP 8 Senkung der Luftverkehrssteuern und -abgaben und Ausbau des Langstreckenangebotes in Ostdeutschland**
- TOP 9 Folgen des Braunkohleausstiegs auf die Wasserhaushalte im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier**
- TOP 10 Industrielle Substanz in Ostdeutschland zukunftsfest machen**
- TOP 11 Pakt für den Rechtsstaat**
- TOP 12 Freiwilliges Engagement und gesellschaftliches Miteinander stärken**
- TOP 13 Demokratie schützen – Desinformation, Hass und Hetze im Netz begegnen**

- TOP 14**    **Vielfaltssicherung in der lokalen und regionalen Berichterstattung**
- TOP 15**    **Stärkung des Medienstandorts Ostdeutschland**
- TOP 16**    **Industriekultur fördern und pflegen**
- TOP 17**    **Krankenhausreform erfolgreich umsetzen**

Table-Briefings

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1 Ein handlungsfähiges Europa braucht starke Regionen: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU (2028 – 2034) – Ostdeutschland weiter zukunftsfähig gestalten**

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder nehmen die am 16. Juli und 3. September 2025 vorgelegten Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die vorgesehene Steuerung über die Mitgliedstaaten die Rolle der Regionen bei der europäischen Mittelverteilung grundlegend verändert und ihre Handlungsspielräume deutlich einschränkt. Für ostdeutschen Länder stellen die Kohäsions- und Agrarpolitik – neben der Bundesförderung – ein **zentrales Instrument** zur Unterstützung regionaler Entwicklung dar. Eine stärker integrierte Steuerung der Kohäsionspolitik würde sie daher besonders stark betreffen.

Ostdeutsche Regionen stehen weiterhin vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen. Mit dem Übergang zu einer klimaneutralen, digitalen und technologisch souveränen Wirtschaft stehen strukturschwächere Regionen wie in Ostdeutschland damit vor einer doppelten Herausforderung: Transformation und Strukturschwäche greifen ineinander, betreffen die Menschen unmittelbar und erschweren die notwendige Erneuerung. Eine vorausschauende Kohäsionspolitik muss dazu beitragen, bestehende Disparitäten weiter zu verringern.

Vor diesem Hintergrund wird an dem Beschluss vom 18. Juni 2024 zur Zukunft der Kohäsionspolitik festgehalten.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

**1. Regionale Verankerung und geteilte Mittelverwaltung**

Die ostdeutschen Länder fordern die Beibehaltung eigenständiger regionaler Programme zur Umsetzung der europäischen Struktur- und Agrarfonds. Sollte EU-seitig an den NRPPs festgehalten werden, muss sichergestellt werden, dass passgenaue Förderstrukturen bereitgestellt und die tatsächlichen Entwicklungsbedarfe vor Ort gezielt adressiert werden. Regionale Kapitel müssen unter inhaltlicher, finanzieller und administrativer Verantwortung der Länder gestaltet werden können. Die Auswahl der zu fördernden Projekte muss weiterhin auf regionaler Ebene erfolgen.

## **2. Föderale Strukturen respektieren - Aufwand geringhalten**

Die ostdeutschen Länder fordern, dass die zukünftige EU-Förderpolitik und deren nationale Umsetzung in Deutschland die föderalen Strukturen respektiert und die Länder adäquate Mitentscheidungsmöglichkeiten erhalten sowie an künftigen Gesprächen der Bundesregierung mit der EU-Kommission beteiligt werden. Der Koordinierungsaufwand zwischen Bund und Ländern sollte möglichst gering gehalten und innerstaatliche Abstimmungsprozesse nicht überfrachtet werden.

## **3. Doppelte Herausforderung anerkennen**

Die Kombination aus anhaltender Strukturschwäche und tiefgreifenden Transformationsprozessen in mehreren strukturbestimmenden Bereichen (Ausstieg aus der Braunkohle, Niedergang der Chemieindustrie, Krise bei den Automobilherstellern und deren Zulieferern) erzeugt in den ostdeutschen Ländern einen besonderen Förderbedarf, der über allgemeine Zuordnungskriterien hinausgeht, und daher mit einem angemessenen finanziellen Spielraum hinterlegt und bei der innerstaatlichen Mittelverteilung angemessen berücksichtigt werden muss.

## **4. Mittelrückgänge vermeiden**

Besorgt stellen die ostdeutschen Länder fest, dass das in Anhang I der NRPP-VO vorgesehene Sicherheitsnetz lediglich auf Ebene der Mitgliedstaaten greift. Sie fordern, dass auf regionaler Ebene ebenfalls ein wirksamer Schutzmechanismus eingeführt wird, um abrupte Mittelrückgänge zu verhindern. Eine Mittelausstattung ist mindestens auf dem Niveau der aktuellen Förderperiode zuzüglich Inflationsausgleich zu ermöglichen. Die zunehmende Mittelverlagerung in zentral verwaltete Programme mit Exzellenzansatz darf zudem nicht zu Lasten strukturschwächerer Regionen gehen.

## **5. Angemessene Kofinanzierung sicherstellen und Mittelverluste vermeiden**

Die ostdeutschen Länder fordern eine generelle Anhebung der EU-Kofinanzierungssätze auf mindestens 70 % für Übergangsregionen und 50 % für stärker entwickelte Regionen. Die ostdeutschen Länder fordern zudem die Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der „n+3“-Regelung, um Mittelverluste bei Verzögerungen zu vermeiden. Eine Verkürzung des „Decommitment“-Zeitraums auf 10 Monate und die degressive Ausgestaltung der jährlichen Mittelplanung bei gleichzeitig erhöhtem Aufwand für die Programmplanung lehnen sie entschieden ab. Stattdessen braucht es eine verlässliche, ausgeglichene und im Mittelumfang ansteigende Haushaltsplanung.

## **6. Überfrachtung mit horizontalen Voraussetzungen und Reformzielen vermeiden**

Die verpflichtende Einführung eines leistungsorientierten Ansatzes wird kritisch gesehen. Die Länder lehnen es ab, die Mittelauszahlung künftig an die Erfüllung von Reformzielen zu knüpfen, sollten diese nicht im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen oder ohne ihre Mitwirkung festgelegt worden sein. Die Umsetzung übergeordneter EU-Ziele als horizontale Voraussetzungen darf zudem nicht zu einer Überfrachtung auf Projektebene führen.

## **7. Landwirtschaftliche Strukturen erhalten – Fehlanreize vermeiden**

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder lehnen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine Degression und Kappung der Direktzahlungen bei größeren Agrarbetrieben ab. Kontinuität und Verlässlichkeit in der Agrar- und Strukturpolitik bilden gerade in strukturschwachen Regionen die Basis für Beschäftigung, Wohlstand und regionales Wachstum.

## **8. Ländliche Entwicklung in der 2. Säule der GAP bewahren**

Die ostdeutschen Länder fordern, den Erhalt der Struktur der GAP mit einer eigenständigen, regionalen Kompetenz für die derzeitige 2. Säule. Für den ländlichen Raum und für LEADER sollen EU Mindestvorgaben für die Mittelverwendung verankert werden.

## **9. Berücksichtigung urbaner Räume in der Kohäsionspolitik**

Der städtische Aspekt sowie die besondere Rolle und Herausforderung für „wachsende Städte“, wie etwa steigende Herausforderungen in Bereichen wie Wohnen, Bildung, Mobilität, Digitales oder Dienstleistungen, soll berücksichtigt werden.

## **10. Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)**

Die ostdeutschen Länder begrüßen die Vorschläge zu Interreg als positiven Aspekt des MFR-Vorschlags. Sie fordern, dass die ETZ entlang der EU-Binnengrenzen in den bewährten thematischen Ausrichtungen und Programmräumen gestärkt wird.

## **11. Echtes Ziel: Vereinfachung und Entbürokratisierung**

Die ostdeutschen Länder fordern, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission dem Ziel einer echten Vereinfachung gerecht werden muss. Die Programmierung der Strukturfonds und der gesamte Förderprozess, inklusive Verwaltungs- und Kontrollsystemen muss für Antragstellende, Begünstigte sowie Behörden grundlegend vereinfacht werden, mit transparenten, klaren Regeln.

## **12. Steigerung Wettbewerbsfähigkeit: Horizont Europa**

Die ostdeutschen Länder begrüßen den Vorschlag eines eigenständigen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, insbesondere die vorgeschlagene Erhöhung des Budgets. Sie halten eine detailliertere Erläuterung zur beabsichtigten Verflechtung des Rahmenprogramms mit dem neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) für notwendig.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Ausschuss der Regionen sowie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zu übermitteln.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 2      Zeitenwende und Verteidigungswirtschaft in den ostdeutschen  
Ländern**

Mit der tiefgreifenden Veränderung der sicherheitspolitischen Lage in Europa haben zivile und militärische Maßnahmen zur Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung auch in den ostdeutschen Ländern neue Bedeutung bekommen. Aufgrund ihrer geografischen Nähe zu Polen und der Tschechischen Republik sowie ihrer logistischen Bedeutung für Truppenbewegungen und Versorgungsketten an der NATO-Ostflanke und ihres Zugangs zum Ostseeraum kommt den ostdeutschen Ländern eine besondere Rolle zu.

Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder den folgenden Beschluss:

**I. Nutzung und Förderung ostdeutscher Potenziale für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands**

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen die Notwendigkeit, dass sich Deutschland und seine Bündnispartner gemeinsam verteidigungsfähig aufstellen. Nur eine leistungsfähige und gut ausgestattete Bundeswehr kann Deutschland und seine Verbündeten wirksam schützen. Eine solche Ausstattung ist unerlässlich für eine glaubwürdige Abschreckung äußerer Bedrohungen und Garant für dauerhaften Frieden. Der Schutz unseres Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger, seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung und unserer gemeinsamen Werte bleibt unser oberstes Ziel. Gleichzeitig gilt es, die Fähigkeiten sowohl der NATO- als auch der EU-Mitgliedstaaten so zu bündeln, dass gesamtstaatliche Verteidigung wesentlich effizienter organisiert werden kann als bisher.
2. Diesbezüglich unterstützen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder das Vorgehen der Bundesregierung, durch eine Ausweitung der finanziellen Spielräume die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sicherzustellen. Der Ausbau der verteidigungsrelevanten (Verkehrs-)Infrastruktur ist dabei in den ostdeutschen Ländern aufgrund ihrer geografischen Lage von besonderer Bedeutung. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten daher die Bundesregierung, verteidigungsrelevante und grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur deutlich zu beschleunigen und auch mit Mitteln aus dem Sondervermögen Verteidigung zu finanzieren.

Zudem sind die Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Kraftstoffversorgung voranzutreiben.

3. Die aktuellen Bemühungen der Bundeswehr sowie der zivilen Dienststellen des Bundes und der Länder zur Umsetzung des „Operationsplans Deutschland“ stellen enorme Anforderungen an alle Beteiligte, um eine gesamtstaatliche Verteidigungsplanung zu implementieren. Die ostdeutschen Länder erklären sich bereit, ihre Verantwortung innerhalb ihrer jeweiligen Möglichkeiten und regionalen Gegebenheiten im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten wahrzunehmen und sich aktiv am „Operationsplan Deutschland“ zu beteiligen.
4. Historisch bedingt ist die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie überwiegend nicht in den ostdeutschen Ländern angesiedelt. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung von Aufträgen und wirtschaftlichen Effekten zulasten Ostdeutschlands. Für die ostdeutschen Länder ist entscheidend, dass ein substanzieller Anteil der damit verbundenen Wertschöpfung auch dem Osten unmittelbar zugutekommt. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung daher, dies bei entsprechenden Ausschreibungen gezielt zu berücksichtigen, und sehen die Notwendigkeit, die Beschleunigung der Vergabeverfahren bundesseitig mit einer ausgewogenen Standortförderung zu verbinden. Angesichts der militärtaktischen Erfordernisse an der NATO-Ostflanke ist es geboten, Produktions- und Instandsetzungskapazitäten verstärkt in Ostdeutschland zu etablieren. Anfragen bei der Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH sollten gezielt an die ostdeutschen Länder vermittelt werden. Zertifizierungsanforderungen an die Unternehmen als Auftragnehmer der Bundeswehr sind auf das notwendige Maß zu beschränken, um keine unnötigen Markteintrittsbarrieren für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen und den Marktzugang für neuen Technologien zu erleichtern. Zudem sind die Zertifizierungs- und Genehmigungsverfahren auf Beschleunigungspotenziale zu prüfen.
5. Auch die Verteilung der Bundeswehrstandorte – insbesondere im Bereich der Bundeswehrverwaltung – weist ein Ost-West-Ungleichgewicht auf. Vor dem Hintergrund des Konzepts zur Ansiedlung und Erweiterung von Bundes- und Forschungseinrichtungen der Bundesregierung vom Juni 2024 bitten die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bundesregierung, Standortentscheidungen (Ausbildungsstandorte und Kasernen) konsequent an diesem auszurichten. Bereits geplante Maßnahmen, die nicht in den ostdeutschen Ländern stattfinden sollen, sind vor diesem Hintergrund erneut zu prüfen.
6. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, Entwicklung und technologische Innovation, besonders im Bereich der Dual-Use-Forschung, in Ostdeutschland gezielt zu fördern. Dabei sollen vorhandene Kompetenzzentren, Forschungsinstitute und Unternehmen insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Materialwissenschaften, Optik/Photonik, Sensorik und medizinische Unterstützungssysteme sowie Ausbildung und Simulation stärker in nationale Sicherheitsstrategien eingebunden und durch den Ausbau entsprechender Forschungs- und Testinfrastrukturen unterstützt werden.

## II. Stärkung der gesamtstaatlichen zivilen Verteidigung in Ostdeutschland

7. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen darauf hin, dass in den ostdeutschen Ländern infolge der Abwicklung der Strukturen der Zivilverteidigung der DDR nicht auf ehemals vorhandene Fähigkeiten zurückgegriffen werden kann. Der Brand- und Katastrophenschutz hat bislang in den ostdeutschen Ländern fast ausschließlich auf der Grundlage ehrenamtlichen Engagements funktioniert und seine Leistungsfähigkeit bewiesen. Hier bedarf es zur Stärkung der Zivilen Verteidigung einer umfassenden rechtlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Unterstützung seitens des Bundes.
8. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, das Standortkonzept für die Zivilschutz-Hubschrauber zu überprüfen und die geografische Fähigkeitslücke in den mitteldeutschen Ländern zu schließen.
9. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) weiterzuentwickeln, neue Standorte insbesondere in den mitteldeutschen Ländern zu verorten und Schulungsangebote spürbar auszuweiten.
10. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen fest, dass immer noch erhebliche Lücken bei der Bundesausstattung im Zivilschutz bestehen. Das im Jahr 2007 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ausstattungskonzept ist erst zu etwa zwei Dritteln umgesetzt. Zudem verschärft sich angesichts des zunehmenden Alters der den Ländern zur Verfügung gestellten Zivilschutzfahrzeuge der Druck, parallel notwendige Ersatzbeschaffungen in erheblichem Umfang einzuplanen. Allein für die vollständige Erfüllung des Ausstattungskonzepts des Bundes sowie die bereits jetzt erforderlichen Ersatzbeschaffungen werden in den nächsten Jahren Haushaltsmittel in Milliardenhöhe benötigt.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 3 Die Zukunftsregion Ostdeutschland gemeinsam gestalten**

Das Thema wurde erörtert.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 4 Die regionale Wirtschaft in Ostdeutschland stärken**

Im 35. Jahr der Deutschen Einheit ist Ostdeutschland gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde in der Gesamtbetrachtung zwar weiterhin wirtschaftlich schwächer als der Westen Deutschlands. Gleichzeitig bestehen erhebliche wirtschaftliche Potentiale in wichtigen Zukunftsbranchen. Die regionale Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland bleibt dabei weiterhin durch einen im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt geringeren Industrieanteil, überwiegend kleine und mittlere Unternehmen und branchenspezifische Schwerpunkte, wie den Dienstleistungsbereich, den Automobilbau, die Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft sowie den Chemiesektor, geprägt.

Wie die deutsche Wirtschaft insgesamt, stehen auch die Unternehmen in Ostdeutschland vor großen Herausforderungen. Die Corona-Pandemie und die unmittelbar folgende Energiepreiskrise haben viele Unternehmen in einer Zeit, in der grundlegende Transformationen zu bewältigen sind, in ihrer Substanz und Innovationskraft geschwächt. Geopolitische Veränderungen haben das noch verstärkt.

Vor diesem Hintergrund tauschte sich die Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder (MPK-Ost) am 3. April 2025 in Berlin mit Vertreterinnen und Vertretern der ostdeutschen Wirtschaftskammern über ihre Erwartungen an eine politische und wirtschaftliche Reformagenda einer neuen Bundesregierung sowie über die notwendigen Weichenstellungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für einen Wachstumsschub in Ostdeutschland aus.

Im Ergebnis dieses Austausches fassen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder würdigen die unverzichtbare Arbeit der **Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern und ihrer jeweiligen Dachverbände** als wichtige Vertretungen der Interessen der Wirtschaft, bei der Beratung ihrer Mitgliedsbetriebe und in der beruflichen Bildung. Gemeinsam teilen sie die Sorge um die wirtschaftliche und politische Zukunft in den ostdeutschen Ländern und die Erwartung an die Bundesregierung, schnell spürbare und nachhaltige Impulse für eine Erholung und Stärkung der regionalen Wirtschaft Ostdeutschlands zu setzen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen zudem

auch die eigene Verantwortung als Adressaten der Forderungen der Kammervertretungen. Sie verweisen insofern auf ihre einschlägigen Beschlüsse, insbesondere auf den Beschluss vom 3. April 2025 „Die Zukunftsregion Ostdeutschland gemeinsam gestalten – Forderungen für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages“, aber auch auf weitere Beschlüsse zum Sondervermögen für Infrastruktur vom 3. April 2025, zur Entlastung von Unternehmen vom 15. November 2023, zur beruflichen Bildung vom 19. Oktober 2023, zur Schieneninfrastruktur vom 7. Juli 2023 sowie zur Unternehmensförderung, zur Energiepolitik und zur Fachkräftesicherung vom 22. Juni 2023 und die darauf aufsetzenden politischen Aktivitäten der Landesregierungen.

2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen in dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm für den Wirtschaftsstandort Deutschland einen zentralen Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der von den Kammervertretungen geforderten **steuerlichen Entlastungen und Investitionsanreize für Unternehmen**. Mit der Ausweitung der degressiven Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und der schrittweisen Absenkung der Körperschaftsteuer ab dem Jahr 2028 werden Investitionsanreize geschaffen und die Gesamtsteuerlast spürbar gesenkt. Unternehmen werden außerdem durch die zum 1. Januar 2026 greifenden Maßnahmen zur **Senkung der Energiepreise** entlastet. Auch damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie geleistet. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder halten daran fest, dass die angekündigte Senkung der Stromsteuer über die bereits derzeit berücksichtigten Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft hinaus für alle Unternehmen und alle privaten Verbraucher sobald wie möglich nachgeholt werden muss. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder halten eine belastbare Langfriststrategie für den klimaneutralen Umbau des Energiesystems in Deutschland, die sich insbesondere auch an den Kriterien der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ausrichtet für zwingend erforderlich. Sie sind sich zudem darin einig, dass auch bei den anstehenden **Reformen der sozialen Sicherungssysteme** die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes im Blick zu behalten ist, insbesondere indem die Abgabenlast für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachhaltig auf ein wettbewerbsfähiges Niveau begrenzt wird. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder mahnen eine Priorisierung von politischen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der hiesigen Wirtschaft sowie der gesamtgesellschaftlichen Wohlstandssicherung an.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen, dass mit der durch das **Sondervermögen zur Förderung von Infrastruktur und Klimaneutralität** ermöglichten **Investitionsoffensive** für Schulen, Kitas und Krankenhäuser, Schiene und Straßen, Forschung und Wissenschaft sowie Digitalisierung auch deutliche Wachstumseffekte in den ostdeutschen Ländern zu erwarten sind. Die geplanten Investitionen werden insbesondere auch Unternehmen aus dem Bau- und Mobilitätssektor, im Bereich erneuerbarer Energien, IT-Dienstleister, Software- und Technologieunternehmen zugutekommen. Außerdem werden Informations- und Technologieunternehmen, sowie Unternehmen im Bereich Sicherheit und für militärische Ausrüstung, von der ebenfalls eingeleiteten Investitionsoffensive im Bereich Verteidigung und Sicherheit profitieren. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands wird außerdem von einer deutlichen Verbesserung der Transport- und der digitalen Infrastrukturausstattung sowie der mit dem Sondervermögen vorgesehenen Bund-Länder-Initiative Forschungsbau sowie der

Schnellbauinitiative Hochschulen vor Ort profitieren.

4. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen die Notwendigkeit, die Investitionsoffensive mit **Erleichterungen des Zugangs zu Wachstums- und Innovationskapital** zu flankieren. Sie begrüßen daher die Ankündigung der Bundesregierung, Finanzierungslücken durch die Einrichtung eines Zukunftsfonds zu schließen und bitten sie, dieses Vorhaben zeitnah umzusetzen. Der Zukunftsfonds sollte möglichst aus laufenden Einnahmen des Bundes und nicht über Kredite finanziert werden.
5. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stimmen mit den Kammernvertretungen überein, dass finanzielle Entlastungen und Investitionsanreize alleine nicht ausreichen, um die wirtschaftliche Krise zu überwinden. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, die Standortbedingungen zusätzlich durch Strukturreformen zu verbessern und ihre Verantwortung, mit aller Kraft an der grundlegenden und übergreifenden Erneuerung der staatlichen Organisationen und der öffentlichen Verwaltung Deutschlands mitzuwirken. Sie verweisen auf den durch die Ministerpräsidentenkonferenz angestoßenen Prozess, bis Dezember 2025 eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte **Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung** unter Aufgreifen auch von Vorschlägen der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ vorzulegen. Wesentlicher Schwerpunkt muss eine deutliche Intensivierung der Digitalisierung, insbesondere von Verwaltungsleistungen in Verbindung mit einem Abbau unnötiger bürokratischer Hürden sein. Der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ hat bereits wirksame Anstöße für die Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen gegeben. Bis zur ersten Hälfte der 21. Legislaturperiode soll dieser in Abstimmung zwischen Bund und Ländern vollständig umgesetzt, fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Infrastruktur- und Investitionsoffensive darf nicht an überkommenen und trägen Strukturen scheitern.
6. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bekräftigen daher ihre Forderung an die Bundesregierung, auch die Entlastung von Unternehmen durch den Abbau von Berichts- und Dokumentationspflichten voranzutreiben und sich auf EU-Ebene für dahingehende **Bürokratieentlastungen** einzusetzen. Auch die Reform des Vergaberechts mit dem Leitprinzip einer mittelstandsfreundlichen Vergabe und des öffentlichen Beschaffungsmanagements sind umgehend unter Anhebung der Wertgrenzen in bundesgesetzlichen Vergaberegeln und der EU-Schwellenwerte auf den Weg zu bringen.
7. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die zentrale Rolle von **überregionalen und regionalen Verkehrsanbindungen sowie einer gesicherten, günstigen und klimafreundlichen Energieversorgung** als positive Standortfaktoren für Unternehmen und zur Anwerbung von benötigten Fachkräften für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Sie verweisen insofern auf die Beschlüsse „Schienenoffensive Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ sowie „Energiepreise und Energieversorgungssicherheit“ vom heutigen Tage. Sie weisen auf die besonderen Herausforderungen bei der Transformation hin zu elektrischen Antrieben bei Zügen, Bussen und Lkw hin.

8. Sie stimmen mit den Kammervetretern überein, dass die strukturpolitische Bedeutung überregionaler Großveranstaltungen stärker Beachtung finden sollte und schließen sich der Forderung nach der gezielten deutschen Bewerbung für ostdeutsche Standorte für die Olympischen und Paralympischen Spiele sowie für die EXPO 2035 an, um die Wirtschaft in Ostdeutschland zu stärken.
9. Die Kammerverebände haben anschaulich auf die für ihre Mitglieder aus dem **Fach- und Arbeitskräftemangel** erwachsenden Schwierigkeiten hingewiesen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder würdigen die vielfältigen unternehmerischen Initiativen, um diesem gerade in Ostdeutschland immer sichtbarer werdenden Mangel entgegenzuwirken. Sie verweisen auf die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Ländern bei der Fachkräftesicherung, insbesondere bei der Förderung einer qualifizierten Zuwanderung und der beruflichen Bildung zur Hebung des vorhandenen Qualifikationsniveaus. Sie verweisen auf den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern ostdeutscher Sozialpartner und Wirtschaftskammern im Rahmen der Fachkräftekonferenz Ostdeutschland in Schwerin im Februar 2023 und der daraus erwachsenden intensivierten Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Arbeitsministerinnen und -minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands. Sie sagen zu, die Aktivitäten der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung in der 21. Legislaturperiode gemeinsam – auch im Austausch mit den Kammervetretern – aktiv zu begleiten.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 5 Ostdeutschland als Innovationsstandort – Transformation gestalten,  
Chancen nutzen, Wettbewerbsfähigkeit sichern**

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen Ostdeutschland inmitten eines umfassenden globalen und strukturellen Umbruchs.

Zugleich eröffnen sich daraus neue Entwicklungschancen für eine mittelständisch geprägte und anpassungsfähige Wirtschaftsstruktur, wie sie insbesondere in Ostdeutschland ausgeprägt ist. Zukunftsbranchen mit hoher Innovationskraft und Wachstumsdynamik – wie Mikroelektronik, Biotechnologie, Robotik, Quantentechnologie, Wasserstofftechnik, Luft- und Raumfahrt, Sensorik, optische Technologien, maritimes Engineering, Medizintechnik und Gesundheitsforschung sind bereits in Ostdeutschland verankert. Ostdeutsche Universitäten konnten im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern insgesamt 13 von 57 Exzellenzclustern einwerben. Ostdeutsche Forschungseinrichtungen sind an vier von neun im Juli 2025 ausgewählten Vorhaben auf der Shortlist des nationalen Priorisierungsverfahrens für umfangreiche Forschungsinfrastrukturen beteiligt. Dies ist Ausdruck der starken Forschungsleistung und des vernetzten Handelns in den ostdeutschen Ländern. Gleichzeitig zeigt die bisherige Verteilung der Exzellenzstandorte, dass ein großes regionales Entwicklungspotenzial besteht.

Um Ostdeutschland als Innovationsstandort weiter zu stärken, bedarf es einer partnerschaftlichen Verantwortungsteilung zwischen Bund, Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft und einer an den strukturellen Realitäten orientierten Förderpolitik. Zudem bedarf es eines unternehmensnahen Innovationsklimas, das insbesondere auch Gründungen, Nachfolgen und Technologietransfer in strukturschwache und vom demografischen Wandel betroffenen Räumen ermöglicht und beschleunigt. Auch gilt es, die historisch gewachsenen Beziehungen Ostdeutschlands mit mittel- und osteuropäischen Staaten im Bereich der Innovations- und Forschungsförderung sowie beim notwendigen Ausbau innovationsorientierter Sicherheits- und Verteidigungsinvestitionen fruchtbar für gemeinsame Aktivitäten und insbesondere gemeinsame Initiativen im Hinblick auf EU-Förderungen zu machen.

Deshalb sehen die ostdeutschen Länder sich und den Bund in besonderer Verantwortung, für eine resiliente, souveräne und nachhaltige Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik die sich bietenden Potentiale proaktiv zu nutzen, unternehmerische Innovationskraft gezielt zu fördern, Wissenschaft und Wirtschaft stärker zu verzahnen und gesellschaftliche

Transformationsprozesse gestaltend zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder nachfolgenden Beschluss:

## **1. Unternehmensförderung: Innovationen ermöglichen – wirtschaftliche Resilienz stärken**

- 1.1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, bei der Ausrichtung wirtschaftsbezogener Forschungs- und Innovationsprogramme, auch im Bereich der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zukunftstechnologien, die strukturellen Potentiale wie auch Herausforderungen ostdeutscher Unternehmen und Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen systematisch zu berücksichtigen. Standortentscheidungen zu neuen Innovationsinfrastrukturen, die nicht zwingend an örtliche Voraussetzungen gebunden sind, sind bevorzugt zugunsten Ostdeutschlands zu treffen, um Kristallisationspunkte für prosperierende Entwicklungen in strukturschwächeren Regionen zu schaffen.
- 1.2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern eine zielgerichtete Beratung und Unterstützung von hochschulischen Ausgründungen, Start-ups und jungen Unternehmen, die Beseitigung von Hemmnissen bei Unternehmensgründungen und Patentanmeldungen sowie einen erleichterten Zugang zu Wagniskapital. Das es in Ostdeutschland weniger große Unternehmen und vermögende Familien mit professionellen Vermögensverwaltungen gibt, darf – allein aus volkswirtschaftlichen Gründen – nicht zur strukturellen Benachteiligung von Gründungsvorhaben führen. Gründerinnen und Gründer sollten in der Frühphase zudem nicht mit gesteigerten bürokratischen Anforderungen belegt werden. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen daher das Ziel der Bundesregierung, Unternehmensgründungen durch einen vollständigen digitalen ‚One-Stop-Shop‘ innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen und die Gründungsbürokratie umfassend abzubauen.
- 1.3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die Vorhaben der Bundesregierung zum weiteren Ausbau der Transferunterstützung sowie zum vorgesehenen Aufbau der Deutschen Anwendungsforschungsgemeinschaft (DAFG). Ihre Programme sollten noch stärker auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und deren breite Beteiligung ausgerichtet sein und neue Programme insbesondere einen Fokus auf die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) legen.
- 1.4. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erinnern daran, dass nach einer umfangreichen Stakeholder-Beteiligung aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft und einer hochkarätig besetzten Gründungskommission die Kriterien geleitete Standortentscheidung für Erfurt als Sitz der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) getroffen wurde. Sie erwarten, dass die Vorhaben zum Ausbau der Transferunterstützung im Rahmen der DAFG unverzüglich umgesetzt werden und auf das Ergebnis der DATI-Standortentscheidung zurückgegriffen wird. Damit Forschungsergebnisse schneller und effektiver in die Anwendung und zu den Menschen gelangen und insbesondere in Ostdeutschland die Innovationspotenziale besser

ausgeschöpft werden, sollten Synergien zur Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) in den Blick genommen werden.

- 1.5. Mit Blick auf die demografischen Entwicklungen und die kleinteilige Unternehmensstruktur betonen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Relevanz erfolgreicher Unternehmensnachfolgen. Sie bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern eine Initiative zur Vereinfachung und wirksamen Unterstützung von Übertragungsverfahren sowie zur Förderung generationenübergreifender Innovationspartnerschaften zu prüfen.
- 1.6. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen das Ziel der Bundesregierung IPCEI-Verfahren zu stärken, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Sie fordern die Bundesregierung auf, ostdeutsche Unternehmen gezielt bei der Beteiligung an Reallaboren, Digital-Hubs und IPCEI-Vorhaben zu unterstützen und hierzu die bestehenden Förderzugänge niedrigschwelliger und sichtbarer auszugestalten. Die konsequente Öffnung solcher Instrumente für KMU ist dabei von zentraler Bedeutung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass gerade finanzschwächere Länder die vom Bund geforderte länderseitige Kofinanzierung nur eingeschränkt darstellen können.
- 1.7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Ziel Planungs- und Genehmigungsverfahren spürbar zu beschleunigen, schnellstmöglich umzusetzen. Insbesondere für Investitionen zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland muss ein planungssicherer Rahmen geschaffen werden, um internationale Standortentscheidungen zugunsten Ostdeutschlands, bei Neuansiedlungen ebenso wie bei der Weiterentwicklung bestehender Standorte, zu befördern.

## **2. Wissenschafts- und Innovationssysteme: Transfer stärken – Wettbewerbsfähigkeit sichern**

- 2.1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die mit dem Sondervermögen des Bundes vorgesehene Bund-Länder-Initiative Forschungsbau sowie der Schnellbauinitiative Hochschulen, die von der Bundesregierung vorgesehene Evaluation der Exzellenzstrategie sowie die im Juli 2025 von der Bundesregierung beschlossene Hightech Agenda Deutschland und ihre Roadmap-Prozesse als Bekräftigung des Trends zu einer agilen Innovationsförderung. Die ostdeutschen Innovationskerne mit internationaler Strahlkraft müssen weiterentwickelt und in die nationale Agenda integriert werden. Gleichzeitig gilt es, die Chancen des Strukturwandels zu nutzen und neue Innovationskerne in den ostdeutschen Ländern aufzubauen.
- 2.2. Der Aufbau des Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen (BFZ) wird einen wichtigen Beitrag für die Zukunftssicherheit der Bauwirtschaft leisten. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erwarten einen zügigen Prozess zur weiteren Umsetzung an den Gründungsstandorten Thüringen und Sachsen und eine Aufnahme des Vorhabens in die Hightech Agenda Deutschland (Forschungsfeld Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung – Ausbau Kreislaufwirtschaft).

- 2.3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern eine systematische Berücksichtigung ostdeutscher Forschungsstandorte bei der Auswahl und Weiterentwicklung exzellenter wissenschaftlicher Infrastrukturen, wie etwa beim Einstein-Teleskop. Sie betonen, dass die Leistungsfähigkeit ostdeutscher Wissenschaftsstandorte im Bundes- und EU-Wettbewerb stärker berücksichtigt und dafür systematisch gestärkt werden muss und erwarten eine aktive Unterstützung durch den Bund bei Ansiedelungsbemühungen von Forschungsinfrastruktur in den ostdeutschen Ländern.
- 2.4. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der strategischen Ausrichtung wissenschaftsgeleiteter Förderprogramme, insbesondere im Bereich der sicherheitsrelevanten Hochtechnologien, die Forschungs- und Entwicklungskompetenz ostdeutscher Einrichtungen angemessen einzubinden.
- 2.5. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung für die Voraussetzungen Sorge zu tragen, dass ostdeutsche Länder und Einrichtungen einen verbesserten Zugang zu europäischen Fördermitteln im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FuI) erhalten. In diesem Kontext wird die im Entwurf zum Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der Europäischen Union vorgesehene Anhebung des FuI-Budgets auf EU-Ebene ausdrücklich begrüßt. Die Bundesregierung wird gebeten, geeignete Finanzierungs-, Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Antragsverfahren und deren Vorbereitung bereitzustellen.
- 2.6. Die Mittel der Europäischen Strukturfonds spielen eine maßgebliche Rolle beim Ausbau der ostdeutschen Wissenschafts- und Innovationslandschaft, deren (bauliche) Infrastrukturen und für Förderprogramme. Zudem bieten sie die Chance, künftig Synergien mit der EU-Forschungsförderung stärker zu nutzen. Sie unterstreichen, dass die Strukturfonds ein unverzichtbares Instrument für die Sicherung von Innovationsfähigkeit und Wettbewerbschancen in den ostdeutschen Regionen sind, zumal ostdeutsche Länder bislang nur unterdurchschnittlich von den direkt verwalteten EU-Förderprogrammen im Bereich Forschung und Innovation profitieren.

### **3. Gesellschaftlicher Wandel: Innovationsbereitschaft aktivieren – Transformation ermöglichen**

- 3.1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen, dass technologischer Fortschritt und wirtschaftlicher Strukturwandel auf gesellschaftliche Offenheit, Mitgestaltungswillen und Vertrauen angewiesen sind. Sie sprechen sich daher für eine intensivere öffentliche Vermittlung von Innovations- und Transformationszielen sowie für die gezielte Förderung partizipativer Innovationskulturen aus. Zugleich setzen sie sich für eine Stärkung von Bildungs-, Weiterbildungs- und Beteiligungsangeboten ein, die auf eine innovationsorientierte Gesellschaft zielen. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen, zur beruflichen Weiterbildung in Zukunftsbranchen und zur Stärkung der Akzeptanz technologiegetriebener Veränderungsprozesse. Die MPK-Ost erwartet, dass das in der Hightech Agenda Deutschland angekündigte Zentrum für Sozialpolitikforschung in Ostdeutschland angesiedelt wird. Die Berücksichtigung der Erfahrungen aus gesellschaftlichen Umbrüchen verstärkt die wissenschaftlichen Grundlagen für eine nachhaltige, unabhängige und leistungsfähige Weiterentwicklung des Sozialstaats in einer sich

verändernden Gesellschaft.

- 3.2. Die Bundesregierung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Programm zur Begleitung gesellschaftlicher Transformationen in strukturschwachen Räumen aufzulegen, dass neben der Infrastruktur- und Innovationsförderung auch kulturelle und soziale Aspekte des Wandels gezielt adressiert.

Table-Briefings

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 6      Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**

Die ostdeutschen Länder sind in besonderem Maße von den Entwicklungen auf den Energiemärkten betroffen. Als Standort energieintensiver Industrien, mit einer erheblichen Bedeutung erneuerbarer Energien für die regionale Wertschöpfung und einer großflächig ländlichen Versorgungsstruktur wirken sich die hohen Energiepreise hier besonders stark aus. Zugleich führt das im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nach wie vor niedrigere Einkommensniveau vieler Haushalte und die vorwiegend kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland dazu, dass steigende Energiepreise die private Kaufkraft und die Kapitalreserven der Unternehmen stärker belasten und die finanziellen Möglichkeiten für eigene Investitionen in Energieeffizienz oder erneuerbare Energien eingeschränkt sind. Eine verlässliche, bezahlbare und mittelfristig klimaneutrale Energieversorgung ist daher zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit, die Akzeptanz der Transformation und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Ostdeutschland.

Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die beschlossenen und zum 1. Januar 2026 wirksam werdenden Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise. Die Entlastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher von den Kosten der Gasspeicherumlage, die Verstetigung der Absenkung der Stromsteuer für produzierende Unternehmen sowie die Land- und Forstwirtschaft und die Entlastung aller Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher durch die teilweise Übernahme der Übertragungsnetzentgelte stellen eine spürbare Entlastung aller Verbraucherinnen und Verbraucher dar und leisten zugleich einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sind sich einig, dass weitere Entlastungsschritte – insbesondere eine Senkung der Stromsteuer für alle Verbraucherinnen und Verbraucher – und grundlegende Maßnahmen zur Senkung der Systemkosten der Energiewende schnellstmöglich folgen müssen. Zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ist zudem die energieintensive Wirtschaft, wie die Chemie-, Stahl-, Glass- und Papierindustrie, auch in Ostdeutschland weiterhin auf zeitnahe und wirksame Unterstützung und Entlastung angewiesen (u. a. im Rahmen einer verstetigten Strompreiskompensation mit erweitertem Berechtigtenkreis).

2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die im Koalitionsvertrag verankerte vollständige Rückgabe der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an Bevölkerung und Wirtschaft und sehen darin einen wichtigen Baustein zur Akzeptanz der energie- und klimapolitischen Ziele. Sie fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Einführung eines unbürokratischen und transparenten „Klimageldes“ zu schaffen. Ferner bitten sie die Bundesregierung, ein Konzept zur gezielten Unterstützung bei Energietransformationsmaßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – zu erarbeiten und die strukturellen Besonderheiten der ostdeutschen Länder dabei angemessen zu berücksichtigen.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern die Bundesregierung auf, den geplanten Bau der Gaskraftwerke als wasserstofffähig auszuführen. Als „Ankerkunden“ sind wasserstofffähige Kraftwerke für den Wasserstoffhochlauf und den wirtschaftlichen Betrieb des Wasserstoffkernnetzes essentiell. Bei der Ansiedlung hinreichender neuer Kraftwerkskapazitäten im netztechnischen Norden sind ostdeutsche Standorte angemessen zu berücksichtigen. Einen pauschalen „Südbonus“ lehnen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder ab. Bei der Standortwahl sollten verschiedene Faktoren wie z.B. die Nutzung bestehender Kraftwerksstandorte, die Nähe zum Wasserstoffkernnetz und der bereits erfolgte Ausbau von Stromübertragungs- und -verteilnetzen einbezogen werden um kosteneffiziente Bau- und Betriebsweisen zu ermöglichen und die Resilienz des Energiesystems durch regionale Verteilung zu stärken. Die Weiternutzung hier bestehender Kraftwerksstandorte ist vorrangig zu prüfen, um kosteneffiziente Bau- und Betriebsweisen zu ermöglichen und die Versorgungssicherheit und Resilienz des Energiesystems durch regionale Verteilung der Backup-Kapazitäten zu stärken. Bei der Ausgestaltung der Ausschreibungsbedingungen für perspektivisch klimaneutrale Kraftwerke sind neben Netz- und Systemdienlichkeit auch die Auswirkungen auf die Energiekosten zu berücksichtigen. Sie fordern die Bundesregierung auf, schnell einen Kapazitätsmechanismus zu schaffen, welcher ausreichende Investitionsanreize sowie Planungssicherheit für weitere steuerbare Kraftwerke (z. B. Bioenergie, Wasserkraft), Speicher und lastseitige Flexibilitäten schafft.
4. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen das im Koalitionsvertrag verankerte Bekenntnis der Bundesregierung zur Anbindung der industriellen Zentren Ostdeutschlands, darunter auch die Kraftwerksstandorte, im Wasserstoff-Kernnetz. Sie fordern den Bund dazu auf, den notwendigen Finanzierungs- und Regulierungsrahmen wirtschaftlich auskömmlich auszugestalten, damit die Netzbetreiber schnell und bedarfsgerecht in den Ausbau der Wasserstoffnetze investieren können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder setzen sich zudem beim Bund dafür ein, dass das Kernnetz in einer integrierten Planung in Abstimmung mit den Ländern zeitnah durch lokale Verteilnetze ergänzt wird, um den flächendeckenden Zugang zu Wasserstoff in allen ostdeutschen Wirtschaftsregionen zu ermöglichen.
5. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen mit Sorge, dass der Hochlauf der klimafreundlichen Wasserstoffwirtschaft langsamer voran kommt, als ursprünglich gedacht. Sie fordern die Bundesregierung deshalb auf, sich bei der EU für eine zügige Anpassung der Vorgaben zur Erzeugung von grünem Wasserstoff einzusetzen, um die Erzeugung von grünem Wasserstoff wirtschaftlich umsetzen zu können. Gleichzeitig wird die Bundesregierung gebeten, schnellstmöglich einen Förder- oder Anreizmechanismus für

eine netzdienliche Ansiedlung von Elektrolyseuren einzuführen. Darüber hinaus fordern die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bundesnetzagentur auf, eine Fortführung der Netzentgeltbefreiung für netzdienlich oder netzneutral betriebene Elektrolyseure nach 2029 zu realisieren, da sonst kein wirtschaftlicher Betrieb von Elektrolyseanlagen in Deutschland möglich wäre.

6. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen das Ziel der Bundesregierung, bestehende Potenziale bei der kleinen und großen Wasserkraft und bei Pumpspeichern heben zu wollen. Sie fordern eine deutliche Reduzierung der Netzentgelte, eine weitere Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Risiken im Sinne einer angemessenen Gleichbehandlung mit anderen erneuerbaren Energien.
7. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen, dass die Bundesregierung daran festhält, alle Potenziale der erneuerbaren Energien zu nutzen. Neben der Sonnen- und Windenergie sowie Bioenergie und Wasserkraft vornehmlich für die Stromversorgung ist insbesondere die Geothermie – einschließlich der hydrothermalen und petrothermalen Tiefengeothermie – für die Versorgung im Blick zu behalten. Im Hinblick auf die Wärmewende ist zudem die Nutzung von Abwasser- und Gewässerwärme ein wichtiges Element. Der Bund wird gebeten, Förderprogramme zur Hebung dieser Potenziale – auch in Verbindung mit Nah- und Fernwärmenetzen – auszubauen.
8. Durch innovative Technologien ist auch die petrothermale Tiefengeothermie als grundlastfähige, klimaneutrale und regionale Energiequelle zu erschließen. Der Bund wird aufgefordert, im Geothermie-Beschleunigungsgesetz die notwendigen gesetzlichen Grundlagen – beispielsweise Erleichterungen für seismische Voruntersuchungen – zu schaffen und sicherzustellen, dass die petrothermale Tiefengeothermie bei geplanten Absicherungsinstrumenten gegen Fündigkeitsrisiken und bei Explorationskampagnen gegenüber der hydrothermalen Geothermie nicht benachteiligt wird. Förderprogramme im Rahmen des Bundesförderprogramms für effiziente Wärmenetze (BEW) sind zu verstärken und die Integration der Geothermie in das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu verbessern. Pilotprojekte in geeigneten Regionen sind prioritär zu fördern.
9. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bekennen sich zu einer Energiewende im Gleichgewicht von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Alle bundespolitischen Maßnahmen müssen diesen Grundsatz beachten und die ausgewogene Berücksichtigung regionaler Interessen sicherstellen. Um die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort nicht zu gefährden, muss sichergestellt werden, dass Unternehmen und Verbraucher durch niedrigere Strompreise von Erneuerbaren Energien in ihrer Region unmittelbar profitieren. Die Regierungschefin und die Regierungschefs unterstützen die Ziele der Bundesregierung zur Stärkung von Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing. Der Bund wird aufgefordert, den rechtlichen Rahmen so zu gestalten, dass lokale Energieverbrauchsgemeinschaften schnell und unbürokratisch realisiert werden können. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen in größerem Umfang, z. B. durch eine Pflichtabgabe von mindestens 0,2 Cent pro Kilowattstunde der Anlagenbetreiber, an der Wertschöpfung der vor Ort produzierten Energie aus erneuerbaren Quellen profitieren können.

10. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten den Bund, das Windenergieflächenbedarfsgesetz zu evaluieren und den Ländern im Rahmen einer Länderöffnungsklausel die Möglichkeit einzuräumen, Flächenziele für Windenergie durch technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele zu ersetzen. Die grundsätzliche Zielsetzung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bleibt dabei unberührt; sie orientiert sich an einer festgelegten Gesamtenergiemenge und einem möglichst flächenschonenden Ausbau, der die Netzkapazitäten berücksichtigt, sodass sichergestellt wird, dass der erzeugte Strom auch zu den Verbrauchern abfließen kann. Maßgeblich ist, dass die Potenziale von Sonnen-, Bio- und Windenergie, Geothermie, Wasserkraft und Energieeffizienz unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen vor Ort bestmöglich ausgeschöpft und aufeinander abgestimmt werden.
11. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern, bei der kommunalen Energie- und Wärmeplanung die spezifischen Herausforderungen und Potenziale von Kleinstädten, Dörfern und dünn besiedelten Regionen zu berücksichtigen. Der Bund wird gebeten, ein technologieoffenes Konzept zur Förderung von integrierten Energieparks aus Photovoltaik (PV), Wind und Biomasse mit Batteriespeichern, Geothermie, Elektrolyseuren und Power-to-Heat prioritär zu erarbeiten. Ziel ist eine lokale Nutzung und Speicherung von Erzeugungsüberschüssen und die Wärmebereitstellung. Der Bund wird gebeten, rechtliche und wirtschaftliche Hemmnisse für die lokale Verwendung von Überschussstrom abzubauen und negative Preisphasen gezielt für Wärme- und H<sub>2</sub>-Erzeugung (Sektorenkopplung) nutzbar zu machen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Stadtwerke- und interkommunale Modelle (z. B. regionale Energie-GmbHs) durch vereinfachte Beteiligungs- und Vergaberegeln sowie zinsgünstige Finanzierungsinstrumente zu unterstützen, um kommunale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu sichern. Daneben regen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder an, die Förderkriterien so auszugestalten, dass Biomasseprojekte mit ihren vielfältigen Möglichkeiten zur Energie- und Wärmeversorgung angemessen berücksichtigt werden. Dabei sollen unterschiedliche organische Reststoffe wie Resthölzer, Grasmahd, Laub sowie Garten- und Küchenabfälle einbezogen werden. Für die Umsetzung solcher Biomasseprojekte ist zudem der Abbau bürokratischer Hürden zu prüfen.
12. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder nehmen die jüngsten Äußerungen der Bundesministerin für eine Reduzierung der Solarförderung zur Kenntnis. Sie erkennen an, dass die Photovoltaik-Technologie in vielen Segmenten inzwischen marktfähig ist und ein effizienter Mitteleinsatz sowie die Berücksichtigung der Netzinfrastruktur für eine nachhaltige Energiewende notwendig sind. Zugleich weisen sie darauf hin, dass eine pauschale Kürzung der Förderung für neue Photovoltaikanlagen insbesondere bei kleinen Dachanlagen und Mieterstromprojekten erhebliche Risiken birgt. Sie fordern die Bundesregierung daher auf, im Rahmen der im Koalitionsvertrag verankerten Zielsetzung zur Stärkung von Mieterstrom, Bürgerenergie und Energy Sharing eine differenzierte Förderstrategie zu entwickeln. Diese sollte den Erhalt der Förderung für kleine PV-Anlagen auf Wohngebäuden, Mieterstromprojekte und Quartierslösungen sicherstellen, Anreize für Eigenverbrauch, intelligente Laststeuerung und Speicherintegration schaffen, eine moderate Anpassung der Förderung für größere, marktreife PV-Anlagen im gewerblichen Bereich prüfen und die Beteiligung der Anlagenbetreiber an netzdienlichen Maßnahmen transparent gestalten. Die Bundesregierung wird gebeten, ein Monitoring- und Evaluierungssystem einzurichten, das die Wirkung der PV-Förderung regional differenziert erfasst und eine flexible Anpassung der Förderhöhe ermöglicht. Die Regierungschefin und

die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erwarten, dass hierbei regionale Potenziale und Herausforderungen – etwa begrenzte Netzkapazitäten, höhere Investitionsbedarfe im ländlichen Raum und Strukturwandelregionen – besonders berücksichtigt werden.

Table Briefings

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 7      Schienenoffensive Mittel-, Ost- und Südosteuropa**

Der Osten Deutschlands hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer starken europäischen Region entwickelt. Über zwanzig Jahre nach der EU-Osterweiterung bestehen jedoch noch immer große Defizite bei der Anbindung an unsere östlichen Nachbarstaaten und darüber hinaus. Um die Rolle als Tourismus-, Wirtschafts- und Innovationsstandort im internationalen Wettbewerb zu behaupten und zu stärken, bedarf es des Ausbaus und der Elektrifizierung grenzüberschreitender Bahnstrecken. In diesem Zusammenhang wird an die Beschlüsse der Konferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder mit dem Bundesverkehrsminister am 7. Juli 2023 zu Infrastrukturplanung und Verkehrswegebeschleunigung und den Beschluss der Konferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 29. Februar 2024 erinnert.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Steigerung der Investitionen in das Schienennetz und den Verzicht auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis bei der Elektrifizierung zugesagt hat. Unmittelbares Ziel muss es sein, den festgestellten vordringlichen Bedarf zukunftsfest umzusetzen. Den seitens der Bundesregierung geplanten schnellen Ausbau der Verkehrswege nach Polen und in die Tschechische Republik begrüßen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder ausdrücklich. Ziel soll sein, die verkehrliche Anbindung Ostdeutschlands an seine Nachbarländer auf ein mit Westdeutschland vergleichbares Niveau zu bringen, mit durchgehend ausgebauten und elektrifizierten Bahnstrecken. Davon profitieren die gesamte Bundesrepublik und Europa. Denn ein forcierter Ausbau der Infrastruktur schafft wichtige Voraussetzungen für die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbarn, den künftigen Wiederaufbau der Ukraine und für militärische Mobilität zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sind sich einig, dass in diesem Kontext den nachfolgend genannten Punkten eine besondere Bedeutung beizumessen ist und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung anzustreben sind:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten den Bund, den Neu- und Ausbau sowie die Elektrifizierung grenzüberschreitender Schienenverbindungen nach Polen und in die Tschechischen Republik schnellstmöglich voranzutreiben. Hierbei spielt auch der Ausbau im Rahmen der Transeuropäischen

Verkehrsnetze (TEN-V) nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa eine wichtige Rolle. Auch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität soll dafür genutzt werden. Der Bund wird gebeten zu gewährleisten, dass diese Mittel auch für solche Projekte eingesetzt werden können, für die schon vor dem 1. Januar 2025 Studien und Planungsleistungen beauftragt wurden. Das gilt insbesondere dann, wenn diese von den Ländern finanziert wurden. Bei Neu- und Ausbauprojekten ist dabei stets auf Modernisierung und Zukunftsfähigkeit zu achten, insbesondere durch die Ausstattung mit digitaler Leit- und Sicherheitstechnik nach dem europäischen Standard ERTMS/ETCS (European Rail Traffic Management System / European Train Control System).

2. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die Bedeutung grenzüberschreitender Schienenverbindungen in Richtung Ukraine. Sie begrüßen daher, dass die Deutsche Bahn (DB) und die Polnischen Staatsbahnen (PKP) ihre regelmäßigen Verbindungen bis zur ukrainischen Grenze ausbauen wollen.
3. Der Wegfall von Nutzen-Kosten-Untersuchungen bei Elektrifizierungsvorhaben im Rahmen des „Moderne-Schiene-Gesetzes“ muss nunmehr zügig umgesetzt werden. Der Bund wird gebeten, die ostdeutschen Länder bei Detailfragen frühzeitig einzubeziehen.
4. Zur Planungsbeschleunigung im Verkehrswegebau gehören neben planungsrechtlichen Erleichterungen auch mehrjährige, zuverlässige, bürokratiearme und transparente Finanzierungsinstrumente. Der Bund und die Deutsche Bahn AG werden gebeten, hier mit den Ländern weiterhin nach neuen Lösungen zu suchen. Eine Finanzierung soll, falls erforderlich, auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans durch den Bund gewährleistet werden.
5. Für alle Projekte, die bereits als „Vordringlicher Bedarf“ (VB) im Bundesverkehrswegeplan geführt werden, sowie die in den Untersuchungen zum Deutschlandtakt festgestellten erforderlichen Maßnahmen in den ostdeutschen Ländern, müssen durch den Bund Planung, Finanzierung und Umsetzung ohne Verzögerung realisiert werden. Insbesondere die erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Bund und der DB InfraGO AG sind bei solchen Projekten unverzüglich abzuschließen, um Planungssicherheit zu gewährleisten und unnötige Kostensteigerungen durch Verzögerungen zu verhindern. Bei Projekten mit Aussicht auf eine Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans wird der Bund gebeten, schnellstmöglich die Einzelfallprüfung zur Fortschreibung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses zu beauftragen sowie die Planung und Finanzierung sicherzustellen.
6. Mit Blick auf die eingetretenen Verzögerungen bei der Realisierung der Schienenverkehrsvorhaben in den Braunkohleregionen einerseits und die begrenzte Laufzeit des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) bis Ende 2038 andererseits bedarf es einer rechtzeitigen Entscheidung zur Sicherstellung einer verlässlichen Finanzierung der Schienenverkehrsvorhaben über diesen Zeitraum hinaus. Der Bundesrat hatte 2023 im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens zum Genehmigungsbeschleunigungsgesetz des Bundes einen konkreten Vorschlag zur Verwendung der Mittel über 2038 hinaus unterbreitet. Der Bund wird gebeten, diesen Vorschlag zeitnah nochmals zu prüfen und mit den betroffenen Ländern zu erörtern.

7. Das Land Brandenburg hat federführend das Klimaschutzbeschleunigungsgesetz Schiene erneut in den Bundesrat eingebracht und um Aufsetzen der Vorlage auf die Tagesordnung der 1057. Sitzung des Bundesrats am 26. September 2025 gebeten. Die ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, nach zeitnahe Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, um dessen zügige Umsetzung.

Table-Briefings

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 8      Senkung der Luftverkehrssteuern und -abgaben und Ausbau des  
Langstreckenangebotes in Ostdeutschland**

Ostdeutschland hat sich seit der Wiedervereinigung erfolgreich zu einem bedeutenden wirtschaftlichen Zentrum im Herzen Europas entwickelt. Um die Rolle als Tourismus-, Wirtschafts-, und Innovationsstandort im internationalen Wettbewerb zu behaupten und zu stärken, ist die Region auf ein angemessenes Angebot an internationalen Flugverbindungen angewiesen. Während in westdeutschen Metropolregionen fast zweihundert außereuropäische Flüge starten und landen, existieren in Ostdeutschland nur wenige Langstreckenverbindungen. Ostdeutsche Bürgerinnen und Bürger erfahren daher nicht nur beim kulturellen, gesellschaftlichen und touristischen Austausch eine Benachteiligung ihrer Mobilität. Langstreckenangebote sind auch ein entscheidender Standortfaktor beim Werben um internationale Investoren.

Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen auf den Beschluss der Regionalkonferenz der ostdeutschen Länder vom 29.02.2024 hin und bitten die Bundesregierung erneut geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Konnektivität Ostdeutschlands bei Flugverbindungen im Passagier- und Frachtverkehr auf ein der Region angemessenes Niveau zu erhöhen.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 21. Legislaturperiode vereinbarte Rücknahme der Erhöhung der Luftverkehrssteuer sowie die beabsichtigte generelle Reduzierung der luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben. Beides würde einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrsstandorte leisten. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten daher die Bundesregierung, diese Maßnahmen zur Stärkung des Luftverkehrsstandortes Deutschland gemäß Koalitionsvertrag schnellstmöglich umzusetzen.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen, dass die Bundesregierung im Rahmen von Anpassungen der bestehenden Luftverkehrsabkommen dringend regulatorische Hürden abbauen und Landrechte ausweiten muss, sodass

Luftfahrtunternehmen deutsche Flughäfen ansteuern können, ohne zu einer Aufgabe einer anderen Destination gezwungen zu werden. Ziel ist es, dem hohen Bedarf an zusätzlichen Langstreckenverbindungen im Passagier- und Frachtverkehr in Ostdeutschland gerecht zu werden und damit dringend benötigte Investitionen auszulösen und den international bedeutsamen Flughäfen eine neue Entwicklungsdynamik zu geben.

Table Briefings

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 9 Folgen des Braunkohleausstiegs auf die Wasserhaushalte im  
Lausitzer und Mitteldeutschen Revier**

Das Thema wurde erörtert mit dem Ziel, einen Umlaufbeschluss zu fassen.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 10 Industrielle Substanz in Ostdeutschland zukunftsfest machen**

Nach der deutschen Wiedervereinigung stand die Industrie in den ostdeutschen Ländern vor einem historischen Tiefpunkt. Während des tiefgreifenden Strukturwandels sind in den 90er Jahren ganze Wirtschaftszweige weggebrochen und industrielle Strukturen zerfallen. In einer beispiellosen Kraftanstrengung ist es den Bürgerinnen und Bürgern Ostdeutschlands gelungen, gemeinsam mit Wirtschaft und Politik eine neue industrielle Grundlage zu schaffen. Heute ist die Industrie in Ostdeutschland treibende Kraft hinter Wertschöpfung, Beschäftigung und sozialer Stabilität. Dieses Fundament ist angesichts aktueller Herausforderungen – insbesondere der globalen Transformationsprozesse, der demografischen Entwicklung und der hohen Energiepreise – erheblich gefährdet. Es ist daher von überragender Bedeutung, die industrielle Basis Ostdeutschlands zu sichern und ihre Zukunftsfähigkeit zu stärken.

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen auf die besondere Bedeutung der Industrie für die Entwicklung Ostdeutschlands hin. Sie bitten die Bundesregierung, schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Industrie in Ostdeutschland stabil bleibt und weiter zur Zukunftsfähigkeit des Ostens beitragen kann.
2. Die klimaneutrale Transformation der Industrie erfolgt maßgeblich durch Elektrifizierung. Daher wird die zukünftige Höhe des Strompreises maßgeblich über die Wettbewerbsfähigkeit entscheiden. Die Bundesregierung wird gebeten, schnellstmöglich Maßnahmen zur nachhaltigen Senkung der Strompreise und Netzentgelte auf ein international vergleichbares Niveau zu ergreifen. Der gute Ausbaustand der erneuerbaren Energien und die bestehenden Kraftwerksinfrastrukturen in den ehemaligen Bergbauregionen in Ostdeutschland schaffen hervorragende Voraussetzungen für energieintensive Industrieproduktion, die sich für die Unternehmen als ostdeutscher Standortvorteil auch faktisch kostensenkend auswirken müssen.
3. Die energieintensiven Industrien, darunter Glas, Papier und Stahl- sowie die Grundstoffindustrie in Ostdeutschland stehen angesichts der internationalen Handelspolitik, des Transformationsdrucks sowie hoher Energie- und CO<sub>2</sub>-Kosten vor enormen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bitten die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für zusätzliche handelspolitische Schutzinstrumente einzusetzen und auf eine schnelle

Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Stärkung der chemischen Industrie zu drängen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Klimaschutzmaßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vereinbar sind und diese mittel- und langfristig sichern. Dies bedeutet grundsätzlich eine kritische Überprüfung der bestehenden Regulierungslast insbesondere seitens der EU, statt immer neuer, zusätzlicher Einzelregulierung. Unvermeidbare Vorgaben müssen für die Unternehmen planbar, nachvollziehbar und praktikabel sein, um Investitionen und Transformationsprozesse verlässlich zu ermöglichen.

4. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder verweisen auf die Vorreiterrolle der ostdeutschen Automobilindustrie bei der Elektromobilität. Neben Produktionsstätten für E-Automobile haben sich in den letzten Jahren auch weitere innovative Zukunftszweige in der Wertschöpfungskette wie zum Beispiel die Batteriefertigung angesiedelt. Auch hat die E-Mobilität den Ausbau der Halbleiter-Herstellung in Ostdeutschland forciert. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erbitten deshalb von der Bundesregierung, den Hochlauf der Elektromobilität nachhaltig zu beschleunigen und ihn konsequent mit den in Ostdeutschland vorhandenen Wertschöpfungsstufen Zellfertigung, Leistungselektronik, Sensorik und Recycling zu verknüpfen. Programme für den Umbau der Zulieferer müssen ausgebaut werden.
5. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die Erwartung, dass Industrieunternehmen ihre innerdeutschen Standortentscheidungen auch in Phasen veränderter Marktentwicklungen nicht einseitig zuungunsten Ostdeutschlands treffen. Dadurch kann in Ostdeutschland Akzeptanz für die laufenden und auch künftig notwendigen Transformationsprozesse erhalten und gesellschaftlicher Verantwortung nachgekommen werden.
6. Eine beschleunigte Umsetzung der erforderlichen industriepolitischen Maßnahmen in den Bereichen Energiepreise, Bürokratieabbau, Verfahrens- und Genehmigungsbeschleunigung, Fachkräftesicherung, investitionsfreundliches Steuerrecht sowie Handelsschutz ist dringend erforderlich.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 11 Pakt für den Rechtsstaat**

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der im Jahr 2019 von Bund und Ländern beschlossene Pakt für den Rechtsstaat hat unter anderem durch den erreichten Personalaufbau und den Ausbau der Digitalisierung einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Justiz und zur Sicherung des Vertrauens in den Rechtsstaat geleistet. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen deshalb den Beschluss der Bundesregierung vom 30. Juli 2025, in einem neuen Pakt für den Rechtsstaat gemeinsam mit den Ländern die Justiz zukunftsfest zu machen.
2. Mit dem Vollzug der deutschen Einheit und dem Beitritt zum Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland hat die Justiz in den ostdeutschen Ländern eine umfassende personelle Neuausrichtung erfahren. Sie befindet sich derzeit in einem Generationenwechsel. Ein großer Teil der Anfang der 1990er Jahre in den Justizdienst eingetretenen Bediensteten erreicht in den kommenden fünf Jahren den Ruhestand oder die Rente.
3. Die ostdeutschen Länder und der Bund haben im Rahmen der bisherigen Digitalisierungsinitiative gemeinsam erfolgreich wichtige Meilensteine erreicht. Diese Erfolge müssen gesichert und die noch ausstehenden großen Aufgaben über die Ende 2026 auslaufende Digitalisierungsinitiative des Bundes hinaus ebenso fortgeführt werden wie die enge Zusammenarbeit im E-Justice-Rat und die Durchführung des Bund-Länder-Digitalgipfels der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder.
4. Die Fortführung des Paktes für den Rechtsstaat ist vor dem Hintergrund dieses Generationenwechsels, der erheblich gestiegenen Eingangszahlen bei Staatsanwaltschaften und Verwaltungsgerichten sowie der Umsetzung der Digitalisierung für die ostdeutschen Länder von ganz besonderer Bedeutung, um schnelle Entscheidungen zu ermöglichen, die hohe Qualität der Rechtsprechung zu sichern und damit die effektive Handlungsfähigkeit des Staates unter Beweis zu stellen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesjustizministerin daher, zeitnah die notwendigen Schritte zur Bereitstellung der finanziellen Mittel für die personelle Stärkung und den Ausbau der Digitalisierung der Justiz zu unternehmen sowie Maßnahmen für eine Verschlanung und

Beschleunigung von Verfahrensabläufen, die auch zu personellen Entlastungen führen, zu veranlassen.

Table Briefings

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 12      Freiwilliges Engagement und gesellschaftliches Miteinander stärken**

Die Zivilgesellschaft in Ostdeutschland hat in den 35 Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung eine tiefgreifende Veränderung erfahren und sich zum Rückgrat einer lebendigen Demokratie in den ostdeutschen Ländern entwickelt. Seit der erstmaligen Veröffentlichung entsprechender Daten im Deutschen Freiwilligensurvey 1999 haben sich die Engagementquoten in Ost- und Westdeutschland schrittweise auf rund 40 Prozent angeglichen, obwohl in Ostdeutschland die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzter sind. Vor diesem Hintergrund fassen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder den folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder würdigen den Beitrag ehrenamtlich Engagierter in Ostdeutschland für die Bewältigung der Herausforderungen der Deutschen Einheit. Mit ihrer Zeit, Kraft und Kreativität haben sie dazu beigetragen, die Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten sowie gesellschaftliche und persönliche Krisen abzufedern. Die Erfahrung, tiefgreifende Umbrüche mitgestalten und beeinflussen zu können, ist ein wichtiger Faktor für die Resilienz einer Gesellschaft.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die Bedeutung der gewachsenen Ehrenamtslandschaft für das gesellschaftliche Zusammenleben und eine lebendige und wehrhafte Demokratie. Vereine, Verbände, Stiftungen und die Vielzahl projekt-, themen- und anlassbezogener Initiativen tragen zur Verständigung zwischen den Menschen bei, bauen Brücken und geben Raum für Teilhabe, sie wirken damit der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung, dem Vertrauensverlust in Institutionen und der Verbreitung von Desinformation entgegen. Auch bei der Integration ausländischer Arbeitskräfte und Schutzsuchender in die ostdeutsche Gesellschaft kommt den ehrenamtlich Engagierten eine bedeutsame Rolle zu.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stimmen daher überein, das freiwillige und ehrenamtliche Engagement auch in Zukunft zu fördern.
4. Sie begrüßen das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Stärkung des Ehrenamts, das auch in der Benennung einer Beauftragten für das Ehrenamt durch die Bundesregierung sowie deren organisatorische Anbindung an das Bundeskanzleramt seinen Ausdruck findet. Sie bitten die Staatsministerin um einen besonderen Einsatz für die Ehrenamtslandschaft in

den ostdeutschen Ländern. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder würdigen den bereits bestehenden engen Austausch zwischen Bund und Ländern auf Arbeitsebene und sprechen sich für die Fortführung und Verstetigung dieses gut funktionierenden Formats aus. Sie sagen zu, einen engen fachlichen Austausch zwischen Bund und Ländern zu unterstützen.

5. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen ebenfalls die im Koalitionsvertrag von Union und SPD genannten Vorhaben zur Stärkung des Ehrenamtes in Deutschland und den von der Bundesregierung am 10. September 2025 beschlossenen Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 als ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung des „Zukunftspakts Ehrenamt“. Hervorgehoben wird insbesondere die beabsichtigte Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale und der Anhebung der Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb. Weitere Schritte zur Vereinfachung des Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrechts und Verbesserung des Haftungsprivilegs in dem vereinbarten umfassenden Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement müssen jetzt zeitnah folgen.
6. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen den im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarten weiteren Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt. Die Stiftung hat sich auch in den ostdeutschen Ländern als zentrale Anlaufstelle in allen Fragen des Ehrenamts bewährt. Gerade in den ostdeutschen Ländern kann die in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) ansässige Stiftung dabei unterstützen, Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts in ländlichen und strukturschwachen Räumen zu stärken. Damit kann der Aufbau von Doppelstrukturen im Beratungsbereich vermieden werden. Damit die Arbeit der Stiftung weiter erfolgreich sein kann, ist eine auskömmliche Finanzierung durch den Bund sicherzustellen.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 13    Demokratie schützen – Desinformation, Hass und Hetze im Netz  
begegnen**

Viele Menschen in Ostdeutschland engagieren sich aktiv für ein demokratisches Miteinander und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu einer starken Demokratie bei. Die digitale Kommunikation über und in sozialen Medien ermöglicht gerade jungen Menschen, sich in die Gesellschaft einzubringen und eine politische Stimme zu entwickeln. Sie hat jedoch auch der Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen sowie dem massenhaften und koordinierten Einsatz von Bots und Fake Accounts Vorschub geleistet. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche vermehrt von Cyber-Mobbing, sexualisierter und sonstiger Gewalt im Netz betroffen sind und durch ungebremsten digitalen Konsum ihre physische und psychische Gesundheit gefährden.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen vor diesem Hintergrund den folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen ihren Willen, Wegbereiter bei der Schaffung einer neuen Digitalkultur zu sein: Es gilt, die Vorteile digitaler Kommunikation mit einem sicheren Rechtsrahmen mit klaren Maßstäben zu verbinden. Die Kommunikationsfreiheiten, der Meinungs- und Medienpluralismus sowie die kommunikative Chancengleichheit sind unabdingbare, systemtragende Säulen der Demokratie. Vor diesem Hintergrund sind neue Technologien so einzusetzen, dass sie demokratische Diskurse schützen ohne die verfassungsrechtlich geschützte Meinungsfreiheit zu beeinträchtigen.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die strukturellen Vorsorgemaßnahmen für eine sichere Mediennutzung auf EU- und Bundesebene und unterstreichen die Bedeutung der Arbeit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz und des gemeinsamen Kompetenzzentrums von Bund und Ländern „jugendschutz.net“ für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, präventiv, aktiv und reaktiv gegen Desinformation und Straftaten im Netz vorzugehen. Dies betrifft vor allem die Entwicklung offener europäischer Plattformmodelle, die Verpflichtungen für Plattformanbieter

zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Überwachung, dass diese Verpflichtungen eingehalten werden. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung um eine zügige Umsetzung der Maßnahmen unter Beachtung der bestehenden Länderzuständigkeiten.

4. Neben Schutz und Sicherheit betonen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bedeutung der Medienbildung. Sie betonen, dass besonders Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden müssen, digitale Räume kompetent, kritisch und selbstbewusst zu nutzen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder messen daher der Stärkung der digitalen Medienkompetenz in ihren Ländern ein großes Gewicht bei und sind sich einig, Bildungsangebote zur Stärkung der Medien-, Digital- und KI-Kompetenz auszubauen, (angehende) Lehrkräfte diesbezüglich aus-, fort- und weiterzubilden sowie einen engen Austausch zwischen Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern zur gemeinsamen Risikobewältigung im Netz zu unterstützen. Gerade auch in der Arbeit der Landesmedienanstalten sehen sie ein wichtiges Modul einer generationenübergreifenden Medienbildungsstrategie.
5. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen den Bedarf von Zugangsbeschränkungen und Altersverifizierungen zur Sicherstellung altersgerechter Inhalte. Sie begrüßen den Anstoß der dänischen Ratspräsidentschaft, eine Debatte über ein mögliches Mindestalter für die Nutzung sozialer Medien europaweit zu führen. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sehen es als notwendig an, klare rechtliche Leitplanken zu schaffen. Bestehende Regelungen sollen unter Einbeziehung einer Expertenkommission weiterentwickelt werden.
6. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, die Mitwirkung der Länder in Entscheidungsfragen bei medienrechtlichen Aspekten der Plattformkontrolle zu stärken. Der Digital Services Act (DSA) muss stringent umgesetzt und weiterentwickelt werden. Systemisches Versagen muss in einem abgestimmten Verfahren mit der EU-Kommission Konsequenzen haben und die Fortentwicklung des europäischen Medienrechts muss unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen. Um auch international agierenden extremistischen Netzwerken entgegenzutreten, bedarf es aus Sicht der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder einer verbesserten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste.
7. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen die Bedeutung rechtsstaatlicher Verfahren und der institutionellen Kontrolle bei der Ausgestaltung der Plattformaufsicht. Sie setzen sich für verbindliche Vorgaben für die algorithmische Transparenz bei Plattformen ein. Der Einsatz von Empfehlungssystemen muss nachvollziehbar, deaktivierbar und auditierbar sein. Dabei geht es nicht darum, Geschäftsmodelle offenzulegen. Wohl aber müssen Plattformunternehmen sicherstellen, dass ihre Algorithmen und Verfahren rechtsstaatlichen Maßstäben genügen und Recht und Gesetz eingehalten werden.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 14 Vielfaltssicherung in der lokalen und regionalen Berichterstattung**

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bekräftigen Ihre Position vom 18. Juni 2024. Die wirtschaftliche Situation der lokalen und regionalen Medien bleibt schwierig. Dabei ist die Stärkung der lokalen und regionalen Medienvielfalt wichtiger denn je.
2. Vor diesem Hintergrund müssen wirtschaftliche Modelle und Regulierungen jetzt neu gedacht werden mit dem Ziel, verlässliche Rahmenbedingungen für lokale und regionale Medienangebote zu schaffen. Einige Länder fördern bereits lokaljournalistische Angebote. Dabei müssen die Mittel mit Blick auf die Einschränkungen des § 112 Medienstaatsvertrag über die jeweiligen Landeshaushalte zur Verfügung gestellt werden. Für eine langfristige Perspektive benötigt die Versorgung der Bevölkerung mit vielseitigem und qualitativ hochwertigem Lokaljournalismus aber eine noch breitere und vor allem flexibel aufgestellte finanzielle Grundlage. Daher muss es den einzelnen Landesgesetzgebern möglich sein, hierfür auch Rundfunkbeitragsmittel zu verwenden. Hinzu kommt, dass dies der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne - über die bereits bewährten Verfahren hinaus - in besonderem Maße Rechnung trägt.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder streben deshalb eine Ergänzung des Medienstaatsvertrages an.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 15      Stärkung des Medienstandorts Ostdeutschland**

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 2. Juni 2021 „Standortentscheidungen, insbesondere von Bundesbehörden, EU-Institutionen und Forschungseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern“ und ihre Forderung an die neue Bundesregierung vom 3. April 2025, auch in der 21. Legislaturperiode Bundesbehörden, EU-Institutionen und Forschungseinrichtungen verstärkt in Ostdeutschland anzusiedeln, um nach wie vor bestehenden Ungleichgewichten entgegenzuwirken.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erinnern an ihren Beschluss vom 2. Juni 2021 „Empfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit““ und ihre darin geäußerte Erwartung, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten darauf hinwirken, künftig einen höheren Anteil ihrer Gemeinschaftseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern zu verorten.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erwarten, dass zur Evaluierung der Erfüllung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur Stärkung der Akzeptanz seiner Angebote dem künftigen Medienrat eine bedeutsame Rolle zukommen wird.
4. Vor diesem Hintergrund begrüßen sie es, wenn der unabhängige Medienrat, der gemäß § 26 b des sich im Ratifizierungsverfahren befindlichen Reformstaatsvertrages eingesetzt und in den ostdeutschen Ländern angesiedelt wird.
5. Sie verbinden mit einer Verortung dieses Gremiums in Ostdeutschland den Ansatz, dass der Blick der ostdeutschen Länder auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch die Arbeit des Medienrates „vor Ort“ positiv verstärkt werden kann. Dies ist gleichfalls verbunden mit dem Wunsch, dadurch auch mittelbar eine Steigerung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erreichen zu können.

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 16    Industriekultur fördern und pflegen**

Im Bundesprogramm Industriekultur (Inkult) unterstützt der Bund Denkmalpflegeprojekte im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG). Die Unterstützung ist somit naturgemäß auf das Fördergebiet des InvKG beschränkt. Noch in der 19. Wahlperiode 2017-2021 wurde seitens der Fraktionen CDU/CSU und SPD dem Bundestag ein Antrag zur Errichtung des bundesweiten Förderprogramms „Industriekultur in Deutschland gezielt fördern / Sonderprogramm Lebendige Industriekultur“ (Drs.19/30982) vorgelegt. Das Thema wurde in der 20. Wahlperiode jedoch nicht weiter verfolgt.

Im Koalitionsvertrag des Bundes für die Legislatur ab 2021 war unter der Überschrift „Kulturelles Erbe“ die Gründung einer „Stiftung Industrielles Welterbe“ als Ziel benannt, vor dem Ende der Koalition war ein Gesetzentwurf bereits in Abstimmung. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode fehlt nunmehr das Vorhaben.

In Ostdeutschland entstanden über 200 Jahre hinweg Zentren der Kohleförderung und -verstromung, der Textilindustrie, der Chemieindustrie, des Maschinen- und des Fahrzeugbaus. So wuchs eine Industrielandschaft, die in Europa Seltenheitswert hat und eine beeindruckende Industriearchitektur hinterlässt. Industriedenkmäler sind in Ostdeutschland nicht nur Erinnerungsorte der Geburt einer Industrienation, sondern auch der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationserfahrungen der Wendegenerationen.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die Bedeutung der Industriekultur für regionale, nationale und europäische Erinnerungskultur und als demokratiestärkendes Instrument.

Bestrebungen zur Entwicklung, Pflege, Vernetzung und Kommunikation der Industriekultur werden in ganz Deutschland als dringende Notwendigkeit erachtet. Zu ersten Initiativen zählt die am 1.4.2025 in Dortmund erfolgte Gründung des Vereins „Bundesverband Industriekultur Deutschland e.V.“, an der eine Vielzahl ostdeutscher Gründungsmitglieder beteiligt waren. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder empfehlen, die Gründung einer Bundesstiftung Industriekultur weiterhin anzustreben, um so eine realisierbare Unterstützung des Bundes für die Industriekultur und weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen vor diesem Hintergrund den folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, das Thema eines bundesweiten Förderprogramms „Industriekultur in Deutschland gezielt fördern“ sowohl für Kultur- als auch für Denkmalpflege-Vorhaben erneut aufzugreifen und das Bundesprogramm finanziell langfristig abzusichern.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, die Gründung der Bundesstiftung Industriekultur mit Stiftungssitz in einem der ostdeutschen Länder anzustreben und die finanzielle Alimentierung der Bundesstiftung Industriekultur langfristig abzusichern.

Abble Briefings

**54. Regionalkonferenz  
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
sowie  
Gespräch mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister der Verteidigung  
und der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 25. September 2025 auf Schloss Ettersburg**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 17      Krankenhausreform erfolgreich umsetzen**

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bekräftigen ihren Willen zur Umsetzung der Krankenhausreform. Ziel ist eine gut erreichbare, bedarfsgerechte und hochwertige medizinische Versorgung in allen Teilen Deutschlands, welche zugleich Spezialisierungen ermöglicht. Den Besonderheiten der ostdeutschen Länder mit einem überproportionalen Anteil älterer Bevölkerung, einer zum Teil mangelnden ambulanten Versorgung in dünn besiedelten Regionen sowie der bereits erfolgten Anpassungen der Krankenhausstruktur nach der Wende gilt es dabei Rechnung zu tragen.
2. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen fest, dass der derzeitige Entwurf der Bundesregierung zum Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG nur bedingt geeignet ist, um dieses Ziel zu erreichen. Die mühsam im konstruktiven Dialog von Bund und Ländern verhandelten Reformschritte der vergangenen Monate dürfen nicht gefährdet werden.
3. Zum Gelingen der Krankenhausreform fordern die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder die Bundesregierung daher dringend auf, insbesondere in folgenden Punkten Anpassungen am KHAG vorzunehmen:
  - Die Fördertatbestände des Transformationsfonds müssen erweitert und flexibilisiert werden, um alle Konstellationen notwendiger Anpassungen einschließlich der Weiterbildung abzudecken. Insbesondere muss auch die Förderung versorgungsrelevanter bestehender Strukturen ermöglicht werden (z. B. Rückbau von Versorgungsstrukturen zur Optimierung einer ggf. reduzierten Leistungserbringung). Außerdem gilt es Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der notwendigen Steigerung der Krisenresilienz sowie des Katastrophenschutzes Rechnung zu tragen.
  - Die Umsetzung der Förderung muss deutlich bürokratieärmer als bisher geplant erfolgen. Die Abwicklung der Bundesmittel sollte nicht über den Gesundheitsfonds

organisiert werden, sondern die Bundesmittel sollten direkt zur Bewirtschaftung durch die Länder freigegeben werden, analog zu den bundesgesetzlichen Regelungen für das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. Die Regelung, wonach das jeweilige „Land mindestens die Hälfte dieses Anteils aus eigenen Landesmitteln aufbringt“, muss gestrichen werden.

- Ausnahmen von den Anforderungen der Leistungsgruppen, die für eine bedarfsgerechte Versorgung notwendig sind, müssen unbefristet und auch ohne Einvernehmen der Krankenkassen erteilt werden können. Zumindest muss in dünn besiedelten Regionen die Möglichkeit bestehen, Ausnahmen auch wiederholt zu verlängern. Anderenfalls ist die Handlungsfähigkeit der Länder als Planungsbehörden im Sinne der Sicherstellung der stationären Versorgung gefährdet.
- Kooperationen müssen in allen Leistungsgruppen uneingeschränkt möglich sein. Hierzu ist bereits im Gesetzestext und nicht erst in der Rechtsverordnung die Möglichkeit von Kooperationen zu verankern, auch um den Krankenhäusern Sicherheit zu geben. Denn Kooperationen stellen eine weitere Möglichkeit dar, auch im dünn besiedelten ländlichen Raum komplexe Leistungen wohnortnah und gleichzeitig qualitativ hochwertig anbieten zu können.
- Belegabteilungen stellen in den ostdeutschen Ländern einen wichtigen Baustein der Versorgung dar. Die Gleichsetzung eines Belegarztes mit vollem vertragsärztlichem Versorgungsauftrag birgt das Risiko der Entstehung von Versorgungslücken, da die bestehenden Belegabteilungen in der Fläche – gerade in ländlichen Regionen - die Versorgung in bestimmten Leistungsbereichen sicherstellen. Es muss deshalb eine pragmatische Regelung gefunden werden, die Belegabteilungen auch zulässt, wenn ein Vertragsarzt die medizinische Leistung innehat und das Krankenhaus die 24/7-Notfallversorgung und die fachliche Rufbereitschaft sicherstellt.
- Teilstationäre Leistungen dürfen nicht in die Leistungsgruppensystematik eingeordnet werden, dies war im KHVVG nicht vorgesehen. Hierfür fehlt es derzeit an Auswirkungsanalysen.